

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 21.11.2019, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des
Feuerwehrgerätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Christian Batz ab 18.04 Uhr
3. Frau Ingrid Ursula Behr
4. Herr Dr. Wolfgang Brück
5. Herr Jörg Budke
6. Herr Hennig Burger
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Robert Ehm
9. Frau Mira Fularczyk
10. Herr Ralf Georgi
11. Herr Klaus Hans Gerhardt
12. Frau Janka Häckelmann
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Bernhard Hesch
15. Herr Hans Peter Jochum
16. Frau Bianca Knapp
17. Herr Timo Lejeune
18. Herr André Lickes
19. Frau Insa Meiser
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Otfried Ratunde
22. Herr Jan Rosenfeldt
23. Frau Laima Rui
24. Herr Markus Schley
25. Herr Michael Schmidt
26. Herr Johannes Schmitt
27. Herr Damhat Sisamci ab 18.06 Uhr
28. Herr Mathias Thull
29. Frau Elke Walgenbach
30. Herr Gerd Rainer Weber
31. Herr Alexander Weiß
32. Frau Sabine Werner
33. Herr Hans Woll

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

34. Herr Günther Sticher

von der Verwaltung

35. Frau Iris Brück
36. Herr Holger Herrmann, Personalrat
37. Herr Ralf Hoffmann
38. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
39. Herr Gerhard Schmidt
40. Herr Stefan Schmidt
41. Herr Sascha Veith
42. Frau Heike Völzing

bis 21.22 Uhr, TOP 4 NÖ

Bürgermeister Schäfer eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die stellvertretende Vorsitzende des Behindertenbeirates, Frau Weishaupt, Frau Lauermann aus dem Ortsrat Ottweiler, die ehemaligen Stadtratsmitglieder, den Personalratsvorsitzenden, Herrn Herrmann, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Heike Jungmann von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf den § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es bei der Änderung des Sitzungsortes und der deshalb notwendig gewordenen Neuerstellung der Tagesordnung zu technischen Problemen kam und deshalb eine falsche Tagesordnung verschickt wurde. Die korrekte Tagesordnung mit der Erweiterung um den Tagesordnungspunkt 6 „Informationen zum Erlass einer Satzung über die Übernahme, Beförderung, Behandlung, Verwertung und Finanzierung von Grüngut (Grüngutsatzung)“ wurde den Ratsmitgliedern in die Sitzungsmappen gelegt. Dies hat zur Folge, dass über die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden muss.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als angenommen.

Herr Jochum von der CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass für den Tagesordnungspunkt 11 nach § 49 (3) KSVG die Redezeit für die anwesenden Mitglieder des Gewerbevereins auf 3 Minuten begrenzt werde.

Herr Schäfer wiederholt den Antrag der CDU-Fraktion und fragt nach, ob es dazu Bedenken gebe.

Herr Dr. Brück fragt nach, um wie viele Gewerbetreibende es sich handele.

Herr Jochum erklärt, dass ein Sprecher der Gewerbetreibenden benannt werden solle und die Redezeit festgelegt werde, oder aber dass mehrere Sprecher genannt werden, die aber die vereinbarte Gesamtrededezeit nicht überschreiten dürfen.

Herr Burger bittet, dass Herr Dr. Häckelmann als Mitglied im Sanierungsbeirat zu diesem Punkt auch Rederecht von 3 Minuten erhalte, da er sich mit der Materie auskenne.

Der Vorsitzende wiederholt die Anträge und lässt getrennt hierüber abstimmen:

1. Der Antrag der CDU-Fraktion lautet, dass mindestens ein Sprecher des Gewerbevereins eine Redezeit ohne Redezeitbegrenzung zugeteilt bekommt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

2. Der Antrag der Fraktion Die Grünen lautet, dass den Anwohnern, Eigentümern, Mietern usw. innerhalb des Sanierungsgebietes ebenfalls Rederecht eingeräumt werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Herr Dr. Brück führt aus, dass das Rederecht bei der Anzahl der Redebeiträge zeitlich auf 10 Minuten begrenzt werden solle.

Herr Batz teilt mit, dass die gesamte Redezeit der Sachverständigen auf 30 Minuten begrenzt werden solle.

Herr Burger könne dies als Kompromissvorschlag akzeptieren und merkt an, dass ein Sachverständiger 10 Minuten Rederecht erhalte.

Der Vorsitzende wiederholt den Antrag der CDU-Fraktion, dass die Sachverständigen ein Rederecht von 3 Minuten, jedoch maximal 30 Minuten, erhalten. Der Vorschlag von den Grünen laute, dass ein Sprecher 10 Minuten Rederecht bekomme.

Herr Burger teilt mit, dass er seinen Antrag zurückziehe. Somit müsse lediglich über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 13.08. und 10.09.2019 - öffentliche Sitzung
- 2 . Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: Amt 20/010/2019
- 3 . Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes
Vorlage: Amt 20/016/2019
- 4 . Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der Kreisvolkshochschule Neunkirchen
Vorlage: Amt 32/025/2019
- 5 . EVS-Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: Amt 60/042/2019
- 6 . Informationen zum Erlass einer Satzung über die Übernahme, Beförderung, Behandlung, Verwertung und Finanzierung von Grüngut (Grüngutsatzung)
Vorlage: Amt 60/044/2019
- 7 . Bebauungsplans "Wohnbebauung Brechkaul" im Stadtteil Mainzweiler: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/053/2019
- 8 . Bebauungsplan: "Wohnbebauung Dunzweiler Straße": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/054/2019
- 9 . Bebauungsplan "Tiefenbrunner Flur - Teilbereich Elchenbach": Grundsatzbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/055/2019

10. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Bericht der Stadtverwaltung zu bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des Taubendrecks unter dem Brückenbauwerk an der Kreuzung B 420/L 124 (Saarbrücker Straße)
Vorlage: Amt 61/073/2019
11. Antrag der SPD-Fraktion: Teileinziehung und Widmung des Rathausplatzes zur Fußgängerzone
Vorlage: Amt 32/031/2019
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat: Resolution - Halbierung des Zugangebotes zurücknehmen (alternativ: Regionalbahnzüge wieder bestellen o. Ä.)
Vorlage: Amt 61/074/2019
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 13.08. und 10.09.2019 - nicht öffentliche Sitzung
2. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2019 des Abwasserwerkes und des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes
Vorlage: Amt 20/009/2019
3. Information zum BGH-Urteil im Falle Flüchtlingswohnraum
Vorlage: Amt 32/026/2019
4. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Zentral
Vorlage: Amt 60/035/2019
5. Beförderung der Stadtamtsrätin Heike Völzing zur Stadtoberamtsrätin
Vorlage: Amt 10/018/2019
6. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 13.08. und 10.09.2019 - öffentliche Sitzung

Herr Burger teilt mit, dass es in der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2019 auf Seite 9 richtigerweise „Klimaschutzkonezpt“ statt „Klimaschutzgesetz“ heißen müsse. Des Weiteren sei auf Seite 14 bei der Wahl des zweiten Beigeordneten sei das Abstimmungsergebnis zu korrigieren:

abgegebene Stimmen	32
gültige Stimmen	31
ungültige Stimmen	1

Das sei soweit korrekt bis auf den folgenden Passus:

„Von den gültigen Stimmen entfielen 20 mit ja, 11 mit nein und 3 Stimmen mit ungültig.“
Der Teil „und 3 Stimmen mit ungültig“ müsse gestrichen werden.

Herr Georgi hat folgenden Einwand, dass bei seinem Namen auf der Seite 1 „Firma“ stehe. Dies müsse gegen „Herr“ ausgetauscht werden. Dann müsse auf Seite 4 im letzten Satz seines Beitrages das Wort "Fraktionen" gestrichen werden.

Ansonsten liegen keine Änderungen vor. Gegen die Änderungen liegen keine Gegenstimmen vor. Mit diesen genannten Änderungen ist die Niederschrift vom 13.08.2019 - öffentlicher Teil angenommen.

Gegen die Niederschrift vom 10.09.2019 - öffentlicher Teil - liegen keine Änderungen vor, somit ist auch diese Niederschrift angenommen.

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: Amt 20/010/2019

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Burger erläutert ausführlich die Zahlen und möchte, dass die Gebühren um 3 Cent für nächstes Jahr reduziert werden.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Senkung für nächstes Jahr bereits vorgesehen sei.

Herr Batz teilt mit, dass erst der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden müsse, um im nächsten Jahr die Gebühren senken zu können.

Herr Burger erläutert ausführlich die Tilgungsleistung und weist auf einen Fehler in den Unterlagen der Fa. Atax hin. In der Anlage 4, Seite 3 sei der Fa. Atax ein schreibtechnischer Fehler unterlaufen: Für den Zeitraum 2019 bis 2022 sei ein Kreditvolumen von 2,8 Mio. € notwendig. Dies müsse richtig heißen für den Zeitraum 2019 bis 2021, dann komme die Planung mit den 2,8 Mio. € hin.

Frau Brück geht auf die Ausführungen des Herrn Burger ein.

Herr Rosenfeldt erläutert ausführlich die Gewinn- und Verlustrechnung zu diesem Thema.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2018 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2018	=	32.018.744,01 EURO
GuV - Rechnung vom 1.1.2018 bis 31.12.2018		
• Summe der Erträge	=	3.620.953,88 EURO
• Summe der Aufwendungen	=	3.505.937,88 EURO
• Jahresgewinn	=	115.016,00 EURO

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes
Vorlage: Amt 20/016/2019

Herr Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf den redaktionellen Fehler auf der Rückseite der Vorlage hin. Bei den Angaben für das Anlagenverzeichnis muss es natürlich für die Anlagen 1 - 6 „2018“ heißen und nicht wie angegeben „2017“. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen.

Herr Burger teilt mit, dass seine Aussage die ganzen Jahre, es solle auf 250.000,00 € geplant werden, richtig sei. Das Defizit liege immer in diesem Bereich.

Herr Ehm weist auf die fehlenden Beträge auf der Passivseite in der Bilanz auf Seite 27 hin.

Frau Brück stimmt dem zu und teilt die richtigen Zahlen mit. Die Vorlage (*Anlage I*) mit den richtig eingetragenen Zahlen werde nachgereicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung unterbreitet den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2018 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2018=	1.623.133,90 EURO
GuV - Rechnung vom 1.1.2018 bis 31.12.2018	
- Summe der Erträge =	168.168,14 EURO
- Summe der Aufwendungen =	417.666,62 EURO
- Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) =	249.498,48 EURO

Der Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) ist aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt auszugleichen.

TOP 4 Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der Kreisvolkshochschule Neunkirchen
Vorlage: Amt 32/025/2019

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und bittet um Vorschläge.

Herr Dr. Brück (SPD-Fraktion) schlägt Herrn Frank Pampa vor.

Herr Batz (CDU-Fraktion) schlägt Herrn Klaus Gerhard vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Abstimmungsergebnis Vorschlag CDU-Fraktion:

Ja	Nein	Enthaltung
18	12	2

Abstimmungsergebnis Vorschlag SPD-Fraktion:

Ja	Nein	Enthaltung
12	17	3

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet mehrheitlich Herrn Klaus Gerhardt als Vertreter der Stadt Ottweiler in den Beirat der Kreisvolkshochschule Neunkirchen.

TOP 5 EVS-Wirtschaftsplan 2020
Vorlage: Amt 60/042/2019

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage zum EVS-Wirtschaftsplan 2020 und verweist auf die Tischvorlage. Er führt weiter aus, dass es keine Gebührenerhöhung geben werde.

Herr Weber bezieht sich auf § 3 Abs. 4 und ist der Meinung, dass es sich der EVS hier sehr einfach mache, da die Verantwortung beim Hauseigentümer liege und nicht beim Auftraggeber. Als Beispiel nennt er einen Auftrag zur Abholung von Sperrmüll, der dann durch den EVS ausgeführt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werde. Sollte dieser nicht zahlen, kann der EVS den Hauseigentümer zur Zahlung heranziehen. Dieser Passus sei als sehr kritisch anzusehen.

Herr Dr. Brück ist schockiert, wie der EVS mit den Stadträten umgehe. Dass die Gebührensenkung komme stand schon vor knapp einer Woche in der Zeitung. Die Verwaltung aber sei erst später darüber informiert worden. Er bittet den Vorsitzenden, diesen Missmut beim EVS vorzutragen.

Herr Schäfer teilt mit, dass er diese Position auf jeden Fall vor dem EVS vertreten werde.

Herr Batz schließt sich den Aussagen von Herrn Dr. Brück an.

TOP 6 Informationen zum Erlass einer Satzung über die Übernahme, Beförderung, Behandlung, Verwertung und Finanzierung von Grüngut (Grüngutsatzung)
Vorlage: Amt 60/044/2019

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und die Satzung dazu. Er informiert über die Vorgehensweise: Die Kosten, die Übernahme, der Transport und die Behandlung des Grüngutes werde in der Satzung geregelt. Ebenso werden Ausschlusskriterien zur Annahme wegen Stör- und Fremdstoffen sowie die Finanzierung und Verteilung der Kosten in der Satzung festgeschrieben. Da noch nicht alle der 52 Kommunen die Umsetzung vollzogen haben, kann noch keine genaue Kostenplanung abgegeben werden. Über die Satzung wird im nächsten Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss gesprochen, dass dann in der nächsten Stadtratssitzung darüber beschlossen werden könne.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7 Bebauungsplans "Wohnbebauung Brechkaul" im Stadtteil Mainzweiler: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/053/2019

Herr Schäfer informiert über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Mainzweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Brechkaul“ gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b im Stadtteil Mainzweiler zu beschließen.

2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 3) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Brechkaul“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung zu billigen.
- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Benachrichtigung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden zu beschließen.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.
- 6) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zu beauftragen.

**TOP 8 Bebauungsplan: "Wohnbebauung Dunzweiler Straße": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/054/2019**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Lautenbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen haben.

Herr Ehm fragt nach, ob das auch Straße bleiben werde. Da das Grundstück auf dem Lageplan das Grundstück in die Straße hereinrage. Er möchte wissen, ob der Antragsteller das Stück abgebe bzw. wie das vorgesehen sei.

Herr G. Schmidt erklärt, dass sich bei dem Stück, das in die Straße hereinragt, um die Anpassung der Infrastruktur handele. Der Antragsteller müsse ein Stück Straße ergänzen, das sei jetzt ein Feldweg. Die Breite müsse angepasst werden. Das Grundstück bleibt im Eigentum des Antragstellers, die Wegeparazelle bleibt im Eigentum der Stadt.

Herr Schäfer teilt mit, dass es sich hier um den Geltungsbereich handele. Früher habe man die Grundstücksgrenzen nicht so genau genommen. Daher resultieren diese Überschneidungen aus der Historie.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Dunzweiler Straße“ gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit 13b BauGB im Stadtteil Lautenbach zu beschließen.
- 2) Die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

**TOP 9 Bebauungsplan "Tiefenbrunner Flur - Teilbereich Elchenbach": Grundsatzbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/055/2019**

Auch hier erläutert der Vorsitzende die Vorlage. Ebenso informiert er, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tiefenbrunner Flur – Teilbereich Elchenbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu beschließen.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Tiefenbrunner Flur – Teilbereich Elchenbach“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung zu billigen.
- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Benachrichtigung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden zu beschließen.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.
- 6) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zu beauftragen.

**TOP 10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Bericht der Stadtverwaltung zu bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des Taubendrecks unter dem Brückenbauwerk an der Kreuzung B 420/L 124 (Saarbrücker Straße)
Vorlage: Amt 61/073/2019**

Herr Schäfer erteilt zu diesem Punkt das Wort an die SPD-Fraktion.

Herr Lejeune teilt mit, dass aus Sicht der SPD-Fraktion der Zustand an dieser Brücke nicht mehr hingenommen werden könne. Viele Bürgerinnen und Bürger, die diesen Weg nutzen müssen, um in die Altstadt zu kommen, müssten aufpassen, dass sie nicht in den Taubendreck treten. Sehr schwierig ist es mit Kinderwagen oder Rollatoren. Er weist auch darauf hin, dass sich zeitweise im Sommer Tierkadaver im Netz verfangen und vor sich hin verwesen würden. Dieser Zustand sei nicht nur eklig, sondern auch gesundheitlich äußerst bedenklich. Der Zustand sollte schnellstens abgestellt werden. Die Stadtverwaltung wird um einen kurzen Bericht gebeten, welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden und welche konkreten Maßnahmen weiterhin geplant seien.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Thema die Stadt bereits seit einem Jahr beschäftige. Die erste Firma, die den Auftrag ausführen sollte, habe das Netz nicht fachgerecht angebracht. Dann erfolgte eine erneute Ausschreibung. Es wurde auch eine Fachfirma gefunden, die dann das Netz auch nach Tierschutzaspekten korrekt montiert habe. Dann habe die Deutsche Bahn die Brücke saniert, was mit der Verwaltung so nicht abgesprochen war. Die Deutsche Bahn sollte erst in 3 bis 4 Jahren eine komplett neue Brücke bauen incl. einer zweiten Rechtsabbiegerspur. Für die Sanierung musste das Netz wieder abgenommen werden. Nach der Sanierung dürfe das Netz nun nicht mehr wie bisher angebracht werden, da es sich um eine besondere Beschichtung handle, die nicht verletzt werden darf. Daher müssten die ursprünglichen Halterungen durch andere ersetzt werden. Mit der Deutschen Bahn wurde daher vereinbart, dass sie die Stadtverwaltung informiere, wenn sie die Arbeiten auf dieser Brückenseite abgeschlossen habe, damit das Netz schnellstmöglich wieder angebracht werden könne. Diese Absprache habe man von Seiten der Deutschen Bahn nicht eingehalten. Für die ausstehende Anbringung des Netzes müsse nun ein Gestattungsvertrag geschlossen werden, der im Entwurf am 08.10.2019 vorgelegen habe. Hierfür wurde im Vorfeld auch eine Kostenübernahme zugesagt, was im Vertragsentwurf jedoch nicht berücksichtigt wurde. Die Übernahme der Kostenzusage in den Gestattungsvertrag wurde von der Verwaltung mit weiteren Schreiben eingefordert. Die Stadtverwaltung

setze alles daran, die herrschende Situation abzustellen. Parallel liefen Gespräche mit dem Tierschutz, um zu prüfen, ob die Tauben ggf. umgesiedelt werden könnten. Es wäre denkbar, entsprechend ausgestattete Baucontainer am Ende des Parkplatzes am Bahnhof aufzustellen, die dann aber auch täglich gereinigt werden müssten.

Um die Situation so gut wie möglich bis zum Abschluss des Gestattungsvertrages zu entschärfen, würde der Bauhof zweimal die Woche dort reinigen.

TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion: Teileinziehung und Widmung des Rathausplatzes zur Fußgängerzone
Vorlage: Amt 32/031/2019

Bürgermeister Schäfer eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Jochum teilt mit, dass er Bedenken habe, dass ein Mitglied des Stadtrates möglicherweise befangen sei und verliest den Gesetzestext des § 27 des KSVG. Der TOP wie er hier formuliert sei, wurde in der Stadtratssitzung am 13.12.2018 bereits abgelehnt. Gegen diesen Stadtratsbeschluss sei Herr Dr. Peter Häckelmann juristisch vorgegangen und habe verloren. Wenn über diesen neuen Antrag politisch beschlossen werde, hätte er daraus den unmittelbaren Vorteil erlangt, dass er doch zu seinem Begehren von damals käme. Er bittet darum, der Kollegin Janka Häckelmann die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, ob sie sich für befangen hält oder nicht.

Herr Schäfer teilt den § 8 der Geschäftsordnung mit, der sich auf den § 27 des KSVG bezieht und teilt Frau Häckelmann mit, dass sie sich dazu nun äußern könne.

Frau Häckelmann teilt mit, dass sie sich nicht befangen fühle und sie selbst keine Interessenkonflikte sehe.

Auf Nachfrage wird dies so akzeptiert. Eine Abstimmung über die mögliche Befangenheit wird nicht gewünscht.

Herr Schäfer erteilt das Wort an die SPD-Fraktion.

Herr Weiß führt wie folgt aus:

*„Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,*

wenige Themen haben in den letzten zwei Jahren in Ottweiler so polarisiert wie der Rathausplatz und die damit verbundene Diskussion, ob dieser eine Fußgängerzone sein solle oder nicht.

Kurz zur Historie:

Nachdem der Rathausplatz jahrzehntelang von den Ottweiler Bürgerinnen und Bürgern, aber auch darüber hinaus, als Fußgängerzone wahrgenommen wurde, erfolgte im Jahr 2018 seitens der Verwaltung per Beschilderung die Zulassung des Fahrverkehrs auf dem Rathausplatz.

Kurze Anmerkung: *Von einer Diskussion über den Rechtsstreit um die förmliche Widmung möchten wir absehen; dies spielt bei diesem Antrag keine Rolle.*

Mit der Öffnung des Rathausplatzes wurden sechs Kurzzeitparkplätze eingezeichnet, der Verkehr wurde freigegeben.

Im November letzten Jahres beantragte die SPD die förmliche Widmung des Rathausplatzes zur Fußgängerzone, um den gewohnten und in der Ottweiler Bevölkerung beliebten Zustand wiederherzustellen.

Dieser Antrag wurde von der damaligen CDU-Ratsmehrheit **abgelehnt**. Der Rathausplatz blieb also für den Verkehr geöffnet.

Was aber nicht zur Folge hatte, dass damit die Diskussion in der Bevölkerung und in der SPD und sicher auch in anderen Parteien und Beiräten beendet war.

Im Gegenteil: Die SPD hat die Fußgängerzone auf dem Rathausplatz zu einem ihrer innerstädtischen Kernthemen im **Wahlkampf** gemacht und großen Zuspruch bekommen.

Wenn man sich in der **Bevölkerung** umhört, kann man deutlich wahrnehmen, dass ein großer Teil für eine Fußgängerzone plädiert.

Dies deckt sich nach wie vor mit den Ergebnissen der **städtischen Bürgerbefragung** aus 2018, als sich mehrheitlich pro Fußgängerzone auf dem Rathausplatz geäußert wurde.

Ebenso weise ich an dieser Stelle auch noch einmal auf insgesamt **461 Unterschriften für den Erhalt unserer Fußgängerzone** hin, die die SPD im letzten Jahr gesammelt hat.

Des Weiteren sei auch noch mal angeführt, dass sich der Ottweiler **Behindertenbeirat** klar für eine Fußgängerzone ausgesprochen hat.

Ich zitiere: „Der Rathausplatz ist für den Verkehr generell zu sperren und die Einhaltung der Sperrung konsequent zu überwachen.“ Gezeichnet, Melitta Daschner, Behindertenbeauftragte der Stadt Ottweiler und heute Abend auch für die CDU-Fraktion in unserer Runde.

Die SPD sieht in dem Rathausplatz weiterhin eine Fläche mit einer hohen städtebaulichen Aufenthaltsqualität, die keine verkehrlichen Zwecke erfüllen muss. Unsere Altstadt als Schmuckstück und Anziehungspunkt für Touristen aber auch Einheimische sollte in diesem Bereich nicht für den Verkehr geöffnet sein. Die Autos beeinträchtigen optisch das Herzstück unserer Altstadt!

In zumutbarer Entfernung sind großzügig Parkflächen vorhanden. Außer natürlich berechtigter Ausnahmen für Lieferverkehr, Anwohner und Menschen mit Behinderung ist das Halten zum Be- und Entladen und Ein- und Aussteigen auf dem Rathausplatz nicht notwendig.

Aus Sicht der SPD ist dieser jetzige Zustand für unsere schöne Stadt kein guter.

Daher beantragen wir heute Abend erneut die Widmung des Rathausplatzes zur Fußgängerzone. Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen auf Eure und Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Im Sinne des aus Sicht der SPD eindeutig mehrheitlichen Willens der Ottweiler Bevölkerung.

Vielen Dank. “

Herr Schley führt aus, dass er Teile des Antrages der SPD-Fraktion mittragen könne. Leider sei die Sache nicht so wie gedacht umgesetzt worden. Nach wie vor sei es eine gute Sache, dass dort 6 Kurzzeitparkplätze vorhanden seien. Von Anfang an hätte jedoch strenger kontrolliert werden müssen. Weiterhin stellt er die Unterschriftenaktion in Frage, da keine Gegenstimmen aufgezeigt würden. Herr Schley teilt mit, dass Anwohner sowie Gewerbetreibende geäußert hätten, dass sie es nicht für gut fänden, den Rathausplatz komplett zu sperren. Mit dem „Wildparken“ habe niemand gerechnet, das müsse noch gelöst werden.

Herr Jochum teilt mit, dass es in der Politik ein ungeschriebenes Gesetz gebe, dass eine neue Regierung oder eine wechselnde Mehrheit nicht als erstes alle Regelungen der Vorgänger umdrehen sollte. Die CDU-Fraktion habe sich die letzten 5 Jahre daran gehalten, trotz absoluter Mehrheit. Es wurde in den letzten 5 Jahren lediglich ein rechtswidriger Zustand beseitigt und zu einem rechtmäßigen Zustand entwickelt. Herr Jochum sieht ein Problem darin, dass heute in der Beschlussvorlage zu diesem Thema steht, dass der Stadtrat dies beschließen sollte, ohne den Ortsrat und den Fachausschuss anzuhören. Damit wären sämtliche SPD-Forderungen aus den letzten Verfahren konterkariert. Von der SPD wurden immer mehr Bürgerforen und -veranstaltungen gefordert.

Frau Daschner spricht für den Behindertenbeirat und teilt mit, dass der Beirat damit einverstanden war, dass auf dem Schlosshof Parkplätze eingerichtet werden, damit Menschen mit Behinderung dort mit den Autos hingefahren werden könnten um Ärzte aufzusuchen. Dann war noch wichtig, dass das Verkehrsaufkommen in Richtung Sammetgasse reduziert und ein Tempolimit eingehalten werde. Damit, dass auch außerhalb der eingezeichneten Parkflächen geparkt würde, habe jedoch niemand gerechnet. Sie selbst habe auch schon Eigeninitiative ergriffen und die Leute darauf angesprochen.

Das ungeschriebene Gesetz sieht Herr Dr. Brück nicht so, wenn ein Fehler gemacht wurde. Das kann wieder korrigiert werden. Was die Form des Antrages angeht, sei es die Bitte ein Verfahren einzuleiten, dazu werde kein Ausschuss benötigt.

Herr Lejeune merkt zu den Ausführungen des Herrn Jochum an, dass es ein befremdliches Demokratieverständnis sei und hält es für legitim, dass das, was in der vorhergehenden Legislaturperiode beschlossen wurde, nochmal auf den Prüfstand gestellt werde. Die SPD habe dieses als wichtiges Wahlkampfthema erkannt und was den Beratungsbedarf angehe, sei die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Punkte im Wesentlichen ausgetauscht seien und sie deshalb heute einen solchen Antrag stellen könnten.

Herr Schley merkt an, dass es so nicht die optimale Lösung sei. Die CDU habe aber auch, als die Sache beantragt wurde, immer gesagt, dass dieser Zustand fortschreitend verbesserungswürdig sei. Hier müsse natürlich noch nachgearbeitet werden, dass die Geschwindigkeiten eingehalten werden und dass das "Wildparken" ein Ende findet. Er teilt auch mit, dass die CDU mit der jetzigen Handhabung nicht ganz zufrieden sei.

Herr Schäfer teilt mit, dass der Rat dann für den kommenden Haushalt und den Stellenplan 2020 eine Stelle zusätzlich einplanen müsse, damit mehr Kontrollen durchgeführt werden können. Mit der jetzigen Besetzung sei dies nicht zu bewältigen.

Herr Rosenfeldt informiert, dass es schwer werde, eine Regelung zu finden, mit der alle glücklich seien. Es wäre schön, wenn an dem Ergebnis weiter gearbeitet werde, was aber mit diesem Antrag nicht möglich sei.

Herr Georgi teilt mit, dass die Linken nicht für das Parken seien. Dies sei kein Zustand und sie würden dem SPD-Antrag zustimmen.

Herr Burger bittet, dass erst die Gewerbetreibenden und Bürger angehört werden sollten.

Herr Schäfer erläutert die Vorgehensweise und weist auf das Ziel aller hin: Wir wollen auch auf dem Schloßplatz eine Verkehrsberuhigung und das konnte nur erreicht werden bei Schließung der Sammetgasse bei gleichzeitiger Nutzung des Rathausplatzes. Denn, wenn eine Sackgasse entsteht, werde der Rathausplatz als Wendepunkt benötigt. Werde aber der Rathausplatz nicht mehr als Wendepunkt genutzt, könne die Sammetgasse nicht geschlossen werden. Das Fazit daraus wäre, dass der Verkehr über den Schloßplatz, auch an den Wochenenden, geführt werde. Das widerspricht allerdings dem Ziel, diesen Bereich zu beruhigen. Unter den jetzigen Bedingungen kann kein Teilkonzept erarbeitet werden.

Frau G. Singer spricht für die Gewerbetreibenden und teilt mit, dass der Verkehr in der Altstadt nicht sehr hoch sei. Die Kurzzeitparkplätze werden größtenteils durch ältere Menschen genutzt, die Ärzte besuchen. Morgens zu den Stoßzeiten seien mehr Autos da. Nachmittags seien die Parkplätze sehr wenig frequentiert. Sie hoffe und bittet, dass man der Sache noch eine Chance geben und abwarten solle.

Frau Schäfer spricht für die Anwohner und führt aus, dass der Rathausplatz von den Häusern partiiert, die durch die Anwohner sehr aufwendig saniert und renoviert wurden. Die Anwohner brauchen die Miete und Gelder, damit die Häuser erhalten werden können, ansonsten verfällt der Platz. Sie redet aber auch als Gewerbetreibende und teilt mit, dass der Gewerbeverein die Fraktionen eingeladen habe.

Es waren alle Fraktionen da und es wurde über diese Situation gesprochen. Frau Schäfer merkt an, dass sie durch die Sperrung der Sammetgasse am Wochenende schon beeinträchtigt sei. Sie habe sich jedoch nie beschwert und es so hingenommen, da der Rathausplatz mit 6 Kurzzeitparkplätzen eingerichtet und geöffnet wurde. Frau Schäfer stimmt den Ausführungen von Frau Singer zu, dass am Nachmittagen der Platz total leer sei.

Herr Dr. Häckelmann führt aus, dass es hier zwei Aspekte gebe, die zu beachten seien:

1. rechtliche Aspekt
2. städtebauliche und inhaltliche Aspekt

Zu dem ersten Aspekt erläutert er, dass von 1978 ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit Zustimmung des damals wie heute CDU-geführten Ministeriums aufgestellt wurde, mit der Öffentlichkeitsbeteiligung Fußgängerzone. Damals wurde versäumt, ein Verfahren nach dem saarländischem Straßengesetz durchzuführen, das sich Umwidmung nennt, nämlich die Wegnahme der Widmung für den Fahrverkehr und der alleinige Verbleib der Widmung für Fußgängerverkehr. Das wurde damals nicht gemacht und war offensichtlich ein Fehler. Darauf beruft sich nun die Stadtverwaltung, dass gar keine Rechtsgrundlage für eine Fußgängerzone vorliege, also kann sie auch weg. Der Irrtum dabei ist, dass ein B-Plan rechtskräftig existiert, der mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt wurde. Die SPD schlägt nun vor, das zu heilen, indem jetzt ein Verfahren eingeleitet wird nach saarländischen Straßengesetz für diese Umwidmung. Und das löst die Probleme. In diesem Verfahren werden alle Argumente pro und contra Fußgängerzone erörtert werden müssen. Seines Erachtens müssten alle zustimmen, dieses Verfahren einzuleiten um einmal Klarheit zu bekommen.

Zu dem zweiten Aspekt erklärt Herr Dr. Häckelmann, dass in den 1970er Jahren endlich ein Umdenken da gewesen sei, dass die Stadt nicht dem Auto gehört, sondern den Bewohnern und Fußgängern. Aus diesem Denken heraus sind die gesamten Maßnahmen angelaufen, die Altstadt konform zu machen und das sei auch gelungen. Wir haben eine einmalige Altstadt, was das Ensemble und das Ambiente angeht. Da passt eine Fußgängerzone richtig rein. In einem geordneten Verfahren, das vor vielen Jahren versäumt wurde, soll jetzt angegangen werden, pro und contra für die Fußgängerzone ausdiskutieren. Sich zu verweigern ein solches Verfahren zu machen würde bedeuten, die Öffentlichkeitsbeteiligung außen vor zu lassen. Der Versuch ein Verkehrskonzept zu erstellen, das allen Anforderungen genügt, wurde nicht zu Ende geführt. Das bisherige Vorgehen sei unvollständig und dilettantisch.

Frau Singer sagt zu den Ausführungen von Herrn Dr. Häckelmann, dass sie die städtebaulichen Gedanken verstehe, das sei allerdings 1978 gewesen. Heute leben wir in einer anderen Zeit mit viel mehr älteren Menschen. Wir leben aber auch in einer Zeit des Onlinehandels. Da ist es für den hiesigen Handel extrem schwer gegenzuhalten. In unserer kleinen Stadt sind wir auf die Kaufkraft angewiesen, damit die Geschäfte und Arbeitsplätze erhalten werden können. Ganz wichtig sei, dass wir zum Stadtbild beitragen können. Wenn die Läden geschlossen werden und es wären nur noch beklebte Scheiben, das sei kein schöner Anblick, im Gegenteil, es zieht auch keine Touristen an. Darunter würde auch unser Kulturangebot leiden. Wir sind eine lebendige Stadt und keine Museumsstadt.

Frau Schäfer teilt mit, dass die Gewerbetreibenden auch sozial stark engagiert in der Stadt seien. Schulen, Kindergärten, Vereine und Jugendarbeit werden immer wieder durch den Gewerbeverein gesponsert. Wenn die Geschäfte in Ottweiler nicht mehr sind, fällt auch das Sponsoring weg. Von außerhalb bekommen sie nichts, die großen Firmen wie Globus unterstützen nicht die kleinen Vereine usw., die investieren in die Großen. Frau Schäfer wünscht sich, dass in dieser Angelegenheit nicht parteipolitisch entschieden werde, appelliert an den gesunden Menschenverstand und merkt noch einmal an, dass der Rathausplatz nicht durch Autos überlastet sei.

Herr Schöpfer (Rena Brautmoden) merkt an, dass weniger Parkplätze angeboten würden. Dann sollten die vorhandenen Parkplätze, z. B. Am Wehr, in einen nutzbaren Zustand gebracht werden. Bei Nässe ist diese Parkfläche nicht mehr brauchbar. Hier müsste eine Lösung gefunden werden, dass die 40 Plätze genutzt werden können. Die Parkplätze, die durch den Zahnarzt Wodarczyk bisher genutzt wurden, sind nicht nutzbar. Wir hatten dort für unser Personal Parkplätze angemietet und können diese

nicht mehr nutzen. Hier müsse eine Lösung gefunden werden. Dies sei keine zufriedenstellende Lösung für die Stadt und uns, bzw. unsere Kundschaft. Wenn die Kundschaft länger braucht als Sie das Ticket gezogen hat, kommt das Ordnungsamt und der Kunde bekommt ein Protokoll, das Rena Brautmoden dann für seine Kunden übernimmt.

Herr Meisner spricht sich für weniger Absperrung und Beruhigung aus.

Frau Dachs gehört dem Sanierungsbeirat schon lange an und regt an, dass ein "Weg" gebildet werde, der für Rollstühle, Rollatoren usw. besser geeignet wäre. Das Ministerium habe mitgeteilt, dass das Pflaster seinerzeit durch Bundesmittel verlegt wurde und könne nicht verändert werden. Wie die Vordrner bereits mitgeteilt haben, leben wir in einer anderen Zeit und haben viel mehr ältere Menschen mit Beeinträchtigung.

Herr Schäfer teilt mit, dass dieser "Weg" für Rollatoren und Rollstühle damals abgelehnt wurde. Es habe diesbezüglich bereits eine erneute Begehung stattgefunden. Die Stadt sei bemüht, diesen Weg genehmigt zu bekommen.

Amtsleiter G. Schmidt führt aus, dass der Rathausplatz keinen rechten Winkel habe, also eine geometrisch unregelmäßige Fläche sei. Bei dem Ortstermin konnte noch keine Einigung gefunden werden, wie vernünftig eine solche Zone bzw. wie ein solcher Weg angelegt werden könne, damit alle Bedürfnisse abgedeckt seien.

Frau Daschner erinnert an die Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirates, an der Herr G. Schmidt zugegen war. Dort wurde besprochen, dass an der katholischen Kirche die Pflastersteine versiegelt seien und dass diese Fläche ebener sei. Herr G. Schmidt habe damals angeregt, dass eine solche Versiegelung auf dem Rathausplatz auch vorgenommen werden könnte. Dazu gab es aber noch keine Rückmeldung.

Herr Schäfer teilt dazu mit, dass Herr G. Schmidt in die Beiräte kommen und dies nochmal besprochen werde.

Herr Dr. Brück bezieht sich auf die Zone für Menschen mit Behinderung. Dies sei sehr schwierig sei, aber nicht unmöglich. Er möchte wissen, ob es für die Zeit der Öffnung des Rathausplatzes einen merklichen Aufschwung für die Region gebe.

Frau Schäfer teilt mit, dass sie vorher 200 - 250 Kunden am Tag hatte, seit Öffnung des Rathausplatzes hätten sie rund 300 Kunden am Tag, also ca. 50 Kunden mehr. Dies würden auch die anderen Geschäfte merken.

Frau Behr teilt die Meinung der Gewerbetreibenden und ist auch für den Zugang für Rollatoren und Rollstühle, denn es gibt immer mehr ältere Menschen mit Behinderung. Sie hoffe auf eine Einigung und stimmt der CDU zu.

Herr Lickes merkt an, dass in anderen Städten mehr Fußgängerzonen entstehen und die Autos raus aus der Stadt sollen. Die Menschen wollen sich die Städte zurück erobern. Hier würde die Stadt Ottweiler gegen die Zeit laufen. Herr Lickes bittet darum, dass die breite Öffentlichkeit hier beteiligt werde und alle Aspekte noch einmal überprüft würden und dann erst eine Entscheidung getroffen werde. Es sollte der Weg eines offenen und transparenten Verfahrens gegangen werden.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise nicht dem Antrag der SPD-Fraktion entspreche. Ebenso weist er darauf hin, dass Menschen mit Behinderung überall mit Ihrem Ausweis parken dürfen. Genau dieser verkehrsberuhigte Teil sieht das so vor.

Herr Weber habe bei den Sachverständigen vermisst, dass die sechs Kurzzeitparkplätze sehr viel von Menschen genutzt werden, die den Arzt besuchen, oft aber gar nicht frequentiert seien. Er teilt mit, dass er aus eigenen Beobachtungen sagen müsse, dass abends auch oft neben den eingerichteten Park-

plätzen geparkt werde. Er bezweifelt, dass der Mehrumsatz an den 6 Parkplätzen liege. Ebenso macht er deutlich, dass ihm das Interesse der Bürger fehle. Insgesamt haben sich bei der Internetbefragung der Stadtverwaltung viele Bürger gemeldet, die sich für die Fußgängerzone ausgesprochen haben. Leider sind davon keine anwesend.

Herr Rosenfeldt teilt mit, dass die Innenstadt attraktiv und belebt werden sollte. Ottweiler sei auch nicht mit einer Großstadt zu vergleichen. Gute Erreichbarkeit, kurze Wege sind attraktiv, daher bittet er die SPD-Fraktion, den Antrag zurück zu ziehen.

Herr Jochum führt aus, dass das Konzept umgesetzt werden sollte. Etwas Feinschliff bräuchte das Konzept noch, z. B. Kontrollen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie mehr Öffentlichkeitsarbeit über Verkehrsberuhigung. Das Ministerium habe mitgeteilt, dass die Zone für Rollstuhlfahrer kritisch sei, da das Gefälle zu groß sei. Das Thema sollte weiter Beachtung finden. Zu den Aussagen von Herrn Lickes möchte er sagen, dass die Altstadt belebter sei als vorher.

Herr Dr. Brück (SPD) beantragt geheime Abstimmung gem. § 45 Abs. 4 KSVG.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
14	18	./.	./.

Aufgrund der benötigten Mehrheit von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder für die geheime Abstimmung ist diese beschlossen. Als Abstimmungshelfer schlägt der Vorsitzende Herrn Veith und Herrn Herrmann vor. Dazu gibt es keine Einwände. Frau Prietzel ruft die Mitglieder einzeln auf. Herr Schäfer erläutert die Vorgehensweise der Abstimmung.

Herr Schäfer fragt nach, ob jedes Mitglied die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Hierzu erfolgen keine Einwände. Die Sitzung wird für die Zeit der Auszählung unterbrochen.

Herr Schäfer teilt das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich ab, die Verwaltung zu beauftragen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 8 SStrG für den Rathausplatz und das sich daran anschließende Widmungsverfahren gem. § 6 SStrG zur Widmung als Fußgängerzone einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
14	18	./.	./.

**TOP 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat: Resolution - Halbierung des Zugangebotes zurücknehmen (alternativ: Regionalbahnzüge wieder bestellen o. Ä.)
Vorlage: Amt 61/074/2019**

Herr Schäfer eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt das Wort an Herrn Burger.

Herr Burger erläutert den Antrag und teilt den Beschlussvorschlag mit.

Herr Schmitt (CDU) teilt mit, dass unbedingt Handlungsbedarf bestehe, wenn den Bürgern Bahnverbindungen gestrichen werden. Für diese Entscheidung habe die CDU-Fraktion keinerlei Verständnis. Das ÖPNV-Angebot müsse an Wochenenden ausgeweitet und nicht ausgedünnt werden, das sei ein falsches politisches Signal und könne nicht akzeptiert werden. Deshalb unterstütze die CDU-Fraktion die vorliegende Initiative. Der vorliegende Antrag solle jedoch nicht als Resolution verfasst werden sondern die Verwaltung solle beauftragt werden, sich schriftlich und mündlich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass keine Bahnverbindungen von und nach Ottweiler wegfallen.

Der Beschlussvorlag der CDU-Fraktion lautet daher:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den Klimawandel auf allen politischen Ebenen ist eine Ausdünnung der Bahnverbindungen nicht sachgerecht. Daher bittet der Stadtrat die Verwaltung, sich bei der Landesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Bahnverbindungen von und nach Ottweiler aufrechterhalten werden bzw. zeitnah wieder eingeführt werden.

Herr Lejeune (SPD) teilt mit, dass dieses Thema in der SPD-Fraktion diskutiert wurde und sie sich einig seien, dass für Ottweiler weiterhin ein gutes ÖPNV-Angebot gewünscht sei, vor allem auf der aufgeführten Strecke. Der vorliegende Antrag sei unterstützungswert, da er einen besseren Verbindungstakt einfordert. An dem Antrag stört jedoch zum einen, dass er nicht hinreichend auf die tatsächliche Situation in Ottweiler eingehe und zum anderen, dass er nicht auf die Hintergründe der Entscheidung der Landesregierung eingehe.

Ab dem 15.12.2019 soll mit dem Fahrplanwechsel an Samstagen der Regionalbahnverkehr auf der Strecke St. Wendel - Saarbrücken nur noch im Stundentakt fahren. Hier gehe es nach dem Kosten-Nutzen-Plan. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass an Samstagen keinerlei Schülerverkehr stattfindet und weniger Berufsverkehr. Hier müsse sich allerdings auch die Frage gestellt werden, ob es wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sei, solche leeren Züge fahren zu lassen, oder ob es nicht ein günstigerer Takt sein darf. Das freiwerdende Geld könne dann für günstigere Tarife oder an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden. Damit setzt sich der Antrag allerdings nicht auseinander. Fazit sei, dass gewünscht sei, dass in dieser Sache ein gemeinsames Vorgehen aller im Rat vertretenen Fraktionen eingeleitet werde. Vor dem Beschluss einer solchen gemeinsamen Resolution sollte daher eine detaillierte Stellungnahme zu den Hintergründen von der Regierung einholt werden, diese im Rat diskutiert werden und dann darauf aufbauend der Beschluss gefasst werden.

Herr Batz (CDU) führt aus, dass die Stadt an einem breiten System interessiert sei und das Land müsse mit einbezogen werden. Der Beschluss müsse auch dahingehend formuliert werden, dass die Stadt die Entscheidung nicht einfach hinnehme und eine gewisse Erwartungshaltung bestehe.

Herr Schäfer teilt mit, dass der Fahrplan in drei Wochen in Kraft trete. Sollte noch ein Signal gesetzt werden, so muss schnell gehandelt werden.

Herr Georgi (Die Linken) führt aus, dass schnellstens eine Entscheidung getroffen werden müsse, dass keine Züge gestrichen werden und plädiert für die Resolution der Grünen.

Herr Batz stimmt dem Vorredner zu, dass der Resolution zugestimmt werden müsse.

Herr Burger merkt an, dass er den Vorschlag von Herrn Schmitt in abgewandelter Form unterstützen könne. Der Vorschlag der SPD ist zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, es müsse schnellstens eine Entscheidung getroffen werden.

Auch die Linken können diesem Vorschlag folgen.

Dr. Brück (SPD) schließt sich dem Vorschlag der CDU an und bittet um Ergänzung, dass zukünftig zeitnah und besser informiert werde.

Frau Behr (AfD) stimmt ebenso dem Antrag der CDU zu.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den Klimawandel auf allen politischen Ebenen ist eine Ausdünnung der Bahnverbindungen nicht sachgerecht. Daher kritisiert der Ottweiler Stadtrat einstimmig diese Ausdünnung und bittet die Verwaltung, sich bei der Landesregierung nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Bahnangebote von und nach Ottweiler aufrechterhalten bzw. zeitnah wieder eingeführt werden. Darüber hinaus kritisiert der Stadtrat die Informationspolitik des Landes und fordert, zukünftig eine zeitnahe und bessere Information.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

13.1 Herr Schäfer erklärt, dass Anträge bis 6 Tage vor der Sitzung in der Verwaltung eingegangen sein müssen und Anfragen bis 24 Stunden vorher.

13.2 Anfrage der AfD-Fraktion: Polizeiposten Bahnhof
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Antwort als Tischvorlage vorliegt.

13.3 Anfrage der AfD-Fraktion: Missbrauch in Kindergärten

1. Gab es Anfragen An KiTas?
2. Wenn ja, wurden Sie Ihnen gemeldet?

Herr Schäfer teilt mit, dass weder Anfragen noch Meldungen bekannt seien.

13.4 Mobilfunk, wer ist Entscheidungsträger?
Herr Schäfer erklärt, dass die Entscheidungsträger die Ratsmitglieder sind, nicht die Verwaltung. Die Antwort liegt als Tischvorlage vor.

13.5 Die AfD fragt nach, ob in Kindertagesstätten, -gärten, -horten oder anderen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Ottweiler die Pädagogikform „Original Play“ angewendet wird und ob in den Einrichtungen Seminare, Workshops, Vorträge o. ä. zu dem Thema von dem Verein „International Foundation for Original Play“ angeboten wurden.

Herr Schäfer verneint beide Anfragen. Diese Pädagogikform wird in den städtischen Einrichtungen nicht betrieben. Alle KiTa's haben ihr pädagogisches Konzept offen ausgelegt. Das angefragte Konzept sei nicht vorgesehen und werde auch nicht angeboten.

13.6 Herr Weber erkundigt sich zu den Funklöchern im Stadtgebiet von Ottweiler:

„Wie unlängst in der Saarbrücker Zeitung zu lesen war, hat eine Initiative der Staatskanzlei zur Feststellung von Funklöchern, mittels der eigens eingerichteten „Funklochmeldestelle Saar“, erste positive Auswirkungen für fünf Orte im Saarland, leider liegt keiner davon in unserem Stadtgebiet, obwohl es in unseren Stadtteilen Mainzweiler und Steinbach erhebliche Empfangsstörungen im Mobilfunk gibt.

1. Was hat die Stadtverwaltung seit Mitte 2018 unternommen um von dieser Initiative der Staatskanzlei in Bezug auf die Schließung der Funklöcher im Stadtgebiet zu profitieren?

Im Rahmen der Einführung der neuen 5G-Technik wurden die Netzbetreiber dazu verpflichtet 99% der Haushalte im Saarland bis Ende 2021 mit 4G auszubauen. Hierzu können Kommunen mit Funklöchern im Rahmen der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ Partner im Mobilfunkausbau der Deutschen Telekom werden.

2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von dieser Aktion?

3. Wenn ja, wurden bereits Maßnahmen zur Teilnahme ergriffen?

4. *Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung generell in Bezug auf die Abschaffung der Funklöcher und wie ist der Zeitplan dafür?“*

Zu diesen Fragen erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

- 13.7 Herr Schley erkundigt sich, wie das Gerücht, dass das Krankenhaus in Ottweiler schließen sollte, zu bewerten sei. Es würden wohl auch schon Fakten geschaffen, dass Dr. Müller-Best mit der ganzen Abteilung nach St. Wendel wechseln werde. Ist dies der Verwaltung bekannt?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Verwaltung diesbezüglich noch nichts bekannt sei und entsprechende Informationen einholen werde.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Anfragen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Schäfer bedankt sich und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Sitzung endet um: 22:23 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Holger Schäfer

Doris Prietzel